



Köln, 21.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes Rechnung zu tragen, werden die Termine von Besucherinnen/Besuchern des Bundesamts für Güterverkehr sowohl räumlich als auch zeitlich stark entzerrt, damit möglichst wenige Menschen im Gebäude aufeinandertreffen.

In Anbetracht des Infektionsgeschehens im Rahmen der Corona-Pandemie besteht eine Verpflichtung zum Tragen von medizinischen Masken im ganzen Gebäude des Bundesamts für Güterverkehr. Diese Verpflichtung gilt für den gesamten Aufenthalt im Gebäude, d. h. vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes.

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Reduzierung der Ansteckungsrisiken bitten wir Sie eindringlich, beim Besuch des Bundesamts für Güterverkehr darüber hinaus folgende Maßnahmen zu beachten:

- Der Zutritt zum Gebäude ist nicht gestattet, wenn Sie Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten könnten oder Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten.
- Sollten Sie ersichtliche Anzeichen einer möglichen Infektion mit dem CoronaVirus aufweisen, sind die Pförtnerinnen und Pförtner gehalten, Ihnen den Zutritt zum Bundesamt für Güterverkehr zu verweigern.
- Bitte füllen Sie die beigefügte Erklärung aus und übergeben diese den Pförtnerinnen/den Pförtnern.
- Desinfizieren Sie sich mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel die Hände.
- Bitte betreten Sie das Gebäude möglichst erst unmittelbar vor Beginn Ihres Termins.
- Bitte verlassen Sie das Gebäude möglichst unmittelbar nach Beendigung Ihres Termins.
- Bitte achten Sie darauf, innerhalb des Gebäudes, d. h. insbesondere auf den Fluren und in den Räumen, einen Abstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Das Betreten der Büros der Beschäftigten sowie der Poststelle ist nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesaamt für Güterverkehr

Referat 31 – Betriebliches Gesundheitsmanagement

